Stadt Heidelberg

Drucksache: 0353/2018/BV

Datum:

24.10.2018

Federführung:

Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung

Betreff:

Erziehungsberatung- Fortführung der Vereinbarungen mit den freienTrägern der Jugendhilfe

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	06.11.2018	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	07.11.2018	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	22.11.2018	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgendem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

Die Finanzierung der Erziehungsberatungsstellen wird ab dem 01.01.2019 im bisherigen Umfang unter Berücksichtigung der jährlichen Tarifsteigerungen fortgeführt. Hierbei wird den Trägern ein Anteil von 30 % der Mittel als institutioneller Sockelbetrag, der nicht durch Fachleistungsstundenbelegt werden muss, zugestanden. Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Gemeinderates über den Haushalt 2019/2020 wird die Verwaltung beauftragt, mit den Trägern entsprechende Leistungsvereinbarungen abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Gesamtkosten 2019	795.670 €
Gesamtkosten 2020	814.030 €
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
Die entsprechenden Mittel sind im Entwurf des	
Doppelhaushaltes 2019/2020 enthalten	
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Anspruch auf Erziehungsberatung wird in Heidelberg durch drei Beratungsstellen in freier Trägerschaft erfüllt. Hinzu kommt das Kinderschutzzentrum in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt. Die bewährte Arbeit der vier Einrichtungen soll auch weiterhin durch entsprechende Leistungsvereinbarungen mit der Stadt finanziert werden. In den Vereinbarungen soll dabei zukünftig dem fachlich nachvollziehbaren Wunsch der Träger Rechnung getragen werden, einen Teil der Mittel als institutionellen Sockelbetrag ohne Nachweis von Fachleistungsstunden zu erhalten.

Begründung:

Erziehungsberatungsangebote für Kinder, Jugendliche und Eltern sowie andere an Erziehung Beteiligte bieten in Heidelberg drei freie Träger der Jugendhilfe – die Arbeiterwohlfahrt, der Caritasverband sowie das Institut für analytische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie. Dafür stehen vier Beratungsstellen zur Verfügung. Seit 2004 erhalten die Träger Mittel von der Stadt als dem zuständigen öffentlicher Träger der Jugendhilfe. Es bestehen Vereinbarungen nach § 77 SGB VIII. Zuletzt beschloss der Gemeinderat am 06.10.2016 die Fortschreibung der Vereinbarung bis zum 31.12.2018 (Drucksache 0282/2016/BV).

Im Spektrum der erzieherischen Hilfen gem. § 27 fortfolgende SGB VIII sollen Erziehungsberatungsstellen "Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrundeliegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen" (§ 28 SGB VIII). Das vorgehaltene, niederschwellige Angebot bietet ambulante Hilfen ohne bürokratische Hürden. Es basiert auf den Grundsätzen der freiwilligen Nutzung und Kostenfreiheit für die Ratsuchenden sowie der Unabhängigkeit der Beratungseinrichtungen. Die Beratungsteams sind multidisziplinär zusammengesetzt und arbeiten therapieschulenübergreifend. Sie bestehen aus hochqualifizierten Fachkräften, die zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Die Rechtsgrundlagen sind §§ 16 Absatz 2, 17, 18 Absatz 1 und 3 sowie 28 und 41 SGB VIII.

Eine differenzierte Darstellung des hier Geleisteten sowie der Angebotsprofile der vier Heidelberger Einrichtungen inklusive ihrer Vernetzung in die örtliche Jugendhilfe befindet sich in der Beschlussvorlage von 2014 (Drucksache 0351/2014/BV). Die Qualitätsentwicklung wird weiter durch jährliche Kooperationsgespräche und die Jahresberichte der Einrichtungen gewährleistet. Die bewährte, fachlich konstruktive Zusammenarbeit besteht weiter. Eine innovative Fortentwicklung der Angebotsstruktur ist gesichert.

Seit 2004 erfolgt die Abrechnung über Fachleistungsstunden. Hierdurch konnte ein hohes Maß an Transparenz in den Leistungen der Beratungsstellen hergestellt werden. Die Leitungen der Psychologischen Beratungsstellen machten nun differenziert deutlich, dass zukünftig ein institutioneller Sockelbetrag für Leitungsaufgaben, fallübergreifende Aufgaben, kollegialen Austausch, Netzwerkarbeit und Fortbildung erforderlich ist. Die Verwaltung hält dafür 30 % des Budgets für angemessen. Mehrkosten entstehen hierdurch nicht.

Die Verwaltung schlägt die Fortführung der Finanzierung im bisherigen Umfang unter Berücksichtigung der jährlichen Tarifsteigerung vor. Für den kommenden Doppelhaushalt wurden die notwendigen Mittel in Höhe von 795.670 € für 2019 und 814.030 € für 2020 angemeldet. Die bestehenden Vereinbarungen mit den drei Trägern werden fortgeschrieben.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+/- berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	Ausgrenzung verhindern
SOZ 4	+	Verstärkte Quartiersarbeit
SOZ 6	+	Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen Begründung:
		Mit der Fortsetzung der Vereinbarungen mit den Trägern der
		Erziehungsberatungsstellen ab 01.01.2019 ist gewährleistet, dass diese
		ihre Arbeit auch weiterhin zur Erreichung der oben genannten Ziele
		innerhalb des Netzwerkes der Jugendhilfe fortführen können.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet Dr. Joachim Gerner